

## **Stellenplan 2018**

hier: Überprüfung von Fristvermerken

Anmeldung  
zur Tagesordnung der Sitzung  
des Personal- und Organisationsausschusses  
vom 24.10.2016

- öffentlich -

- I. Im Stellenplan der Stadt Nürnberg sind Stellen mit Fristvermerken ausgewiesen. Diese Fristvermerke dienen dazu, entweder fest vorgegebene Beendigungszeiträume festzulegen (z. B. bei bekanntem Aufgabenwegfall oder nur befristet gewährten Lohnzuschussleistungen Dritter) oder die Überprüfung der Notwendigkeit einer Weiterführung der Stellen zu veranlassen, wenn zum Zeitpunkt der Schaffung einer Stelle bzw. des Anbringens eines Fristvermerks noch nicht definitiv ausgesagt werden kann, ob die Stelle tatsächlich zum Ende des Befristungszeitraums entbehrlich wird.

Im Kontext mit den Beratungen für das kommende Haushaltsjahr wird die Fortführung befristeter Stellen in der Regel im Oktober-POA beschlossen.

Im Rahmen der Vorlage zur Fortführung befristeter Stellen zum Haushalt 2018 werden nur Stellen behandelt, die zum Ende des Jahres 2017 oder im Laufe des Jahres 2018 auslaufen (vgl. AdO Nr. 8A vom 27.02.2017).

In Einzelfällen ist jedoch bereits jetzt absehbar, dass Stellen länger benötigt werden als im ursprünglichen Befristungsvermerk angegeben. Um in diesen Fällen Planungssicherheit sowohl für die Dienststellen als auch für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen, sollen in begründeten Einzelfällen bereits vorab verlängert werden.

Diese Verlängerungen befristeter Stellen werden außerhalb des regulären Verfahrens zum Haushalt gesondert in den POA eingebracht.

In Anlage 1 "Verlängerung befristeter Stellen" sind befristete Stellen aufgeführt, die erst mit Ablauf des Jahres 2018 oder später ihr Befristungsende erreichen. Bei diesen Stellen wurde geprüft, ob eine Verlängerung erforderlich ist.

Als Ergebnis dieser Prüfung sollen die vorgeschlagenen Änderungen (neue Fristvermerke bzw. Wegfall von Fristvermerken) beschlossen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die in Anlage 1 "Verlängerung befristeter Stellen" vorgeschlagenen Änderungen werden beschlossen.

II. Ref. I/II/POA

Nürnberg, 03.10.2017

Amt für Organisation, Informationsverarbeitung und Zentrale Dienste

gez. Pfeiffer-Beck (5215)

(Unterschrift liegt elektronisch vor)